

Entgeltfortzahlung - Arbeitslohn

A. Erläuterung

Das bei Arbeitsunfähigkeit, für Urlaubs- oder Feiertage fortgezahlte Arbeitsentgelt ist Arbeitslohn .

B. Rechtsgrundlage

-> § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

-> § 2 Abs. 1 LStDV